

Schutzkonzept in der Übersicht Schwangerschaftsgymnastik im Wasser

Gültig ab 10.01.2022

- Wir kommen alle symptomfrei in die Aquafitstunde.
- Schwangere gehören in die Risikogruppe bezüglich Covid-19. Bitte klärt mit eurem Gynäkologen / Hebamme, ob eine Teilnahme möglich ist. Bei Nebendiagnosen und / oder Unsicherheiten muss dies sehr sorgfältig geprüft werden.
- Wir halten uns an das Schutzkonzept der St. Josefstiftung – im Therapiebad gilt die 2G+ Regelung
- Wir haben zwei Garderoben zu unserer Verfügung (Frauen- und Männergarderobe). Bitte verteilt euch selbständig auf die beiden Räumlichkeiten.
- Die Gruppengrösse wurde auf 6 Frauen reduziert.
- Die Kontaktdaten sind der Kursleiterin bekannt.

Aquafit-Schutzkonzept im Detail

Gültig ab 10.01.2022

1. Vorgaben Lokalitätsvermieter

- Die Schutzvorgaben des Badbetreibers – die St. Josefstiftung Bremgarten – sind für Kursteilnehmende und die Kursanbieterin verbindlich. Sie sind in diesem Schutzkonzept integriert.

2. Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19

- Schwangere gehören in die Risikogruppe bezüglich COVID-19. Bitte nehmt rechtzeitig Rücksprache mit eurem betreuenden Gynäkologen / Hebamme, ob eine Teilnahme möglich ist.
- Es kommen nur gesunde Personen in die Aquafitlektion. Dies gilt für Schwangere, wie auch für mich als Kursleiterin.
- **Im Therapiebad tragen wir keine Maske und darum gilt die 2G+Regelung:** D.h.
 - Bestätigung von geimpft / genesen innerhalb der vergangenen 4 Monate
 - Geimpft / Genesen und mit aktuellem negativen Test
 - Die Kontrolle der Zertifikate inkl. Gültigkeit erfolgt vor Abobeginn und wird bei der Teilnehmerliste hinterlegt, damit eine wöchentliche Kontrolle entfällt. Falls eine wöchentliche Testung nötig ist, wird diese jeweils vor Kursbeginn kontrolliert.

3. Risikobeurteilung im Wasser

- Nach aktuellen Kenntnissen ist laut swimsports.ch der Aufenthalt in chloriertem bzw. ozonisiertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr.
- Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten in den Hallen- und Freibädern besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.
- Auftriebshilfen oder Widerstandsgeräte dürfen verwendet werden.

4. Erhebung von Kontaktdaten

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Kontaktdaten sind der Kursleiterin bekannt und werden bei Bedarf herausgegeben.

5. Informationsfluss

- Das aktuelle Schutzkonzept ist auf unserer Praxishomepage einsehbar.
- Das Schutzkonzept wird zusammen mit der Anmeldebestätigung per Mail versendet.

6. Hygiene

- Beim Eintreffen in der St. Josefstiftung desinfizieren wir unsere Hände.
- Die St. Josefstiftung hat eigene Hygienestandards.

7. Abstand

- Wir haben zwei Garderoben zu unserer Verfügung (Frauen- und Männergarderobe). Bitte verteilt euch selbständig auf die beiden Räumlichkeiten.
- Der Abstand von 1.5m zwischen den Personen kann in den Umkleideräumlichkeiten eingehalten werden. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen, darauf zu achten, dass wir die Abstände einhalten.
- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt gemäss den Empfehlungen von swimsports.ch zulässig. Wir wählen Gruppenübungen gezielt aus (resp. Reduzieren sie auf das Nötigste).
- Pro Person müssen mind. 4 m² Unterrichtsfläche zur Verfügung stehen. Bei uns wären das 10 Frauen. Ich habe die max. TN-Zahl jedoch auf 6 Frauen festgelegt.

| | | | |
|-------|--|---|-------------|
| Josef | Führungshandbuch St. Josef-Stiftung 5620 Bremgarten | Identifikationsnummer | K/4.6.031.a |
| | | gültig ab | 04.01.2022 |
| | | Erstfassung | 20.12.2021 |
| | | Zuständig | STL |
| 4.6 | Führungsprozess – Dokumente Sicherheit | Schutzkonzept Covid-19 Bereichskonzept Therapiebad – externe Besuche | |

Schutzkonzept Covid-19 – Teil B
Bereichskonzept Therapiebad – Externe Besuche
gültig ab 20. Dezember 2021

1. Grundsätze

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Therapiebad nicht betreten.
- Die aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Aargau haben uneingeschränkte Gültigkeit.
- Die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.

2. Aufenthalt generell im Gebäude

- Der Zutritt zum Therapiebad erfolgt über den Haupteingang und das Treppenhaus im Zentralbau. In den Gebäuden gilt eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Als Wartebereiche für Besucher des Therapiebades sind das Restaurant JoJo und das Foyer (Eingangsbereich) im Zentralbau definiert. Im Haus Fortuna sind die Foyers im Erdgeschoss und Untergeschoss für interne Zwecke reserviert.
- Für den Aufenthalt im Restaurant JoJo gelten die jeweiligen kantonalen oder eidgenössischen Regelungen für Restaurants.

3. Zutritt ins Therapiebad

- Im Therapiebad gilt für alle Personen ab 16 Jahren, die sich im Wasser aufhalten, eine **Zertifikatspflicht 2G+**

Das bedeutet:

- Bestätigung von „geimpft / genesen“ innerhalb der vergangenen 4 Monate oder
- Geimpft /genesen mit negativem Test
- Zusätzlich wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.
- Beim Anziehen der Bade- oder Schwimmbekleidung in der Garderobe kann die Maske abgelegt werden.

- Für Kursleiterinnen/Kursleiter, die sich konsequent ausserhalb des Wassers aufhalten und ständig eine Maske tragen, gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen).


4. Verantwortung der Schwimmkursveranstaltenden und der Kursleiter

- Die Schwimmkursveranstaltenden haben sicherzustellen, dass alle Kursleitenden und Kursteilnehmer detailliert über die relevanten Schutzkonzepte – insbesondere über das hier vorliegende - informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikte einhalten.
- Weitergehende Schutzmassnahmen innerhalb des Therapiebades sind möglich und in der Kompetenz des jeweiligen Kursveranstalters.
- Die anwesenden Kursleiter führen die Zutritts- und Anwesenheitskontrollen durch. Sie sind gegenüber der St. Josef-Stiftung verantwortlich für die korrekte Durchführung.
- Die Kursleiter tragen ein aktuelles Schutzkonzept in Papierform bei sich, um es bei Unklarheiten oder Kontrollen vorweisen zu können.
- Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden. Zusätzlich kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Schutzkonzept tritt am 4. Januar 2022 in Kraft und hat vorerst Gültigkeit bis 24. Januar 2022.

Stiftungsleiter



Thomas Bopp